



Ergebnisprotokoll Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2015

Öffentlich

zu 1 Bürgerfrageviertelstunde

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 3 Verpflichtung des am 27. September 2015 wiedergewählten Bürgermeisters Rüdiger Ahlers Vorlage: 251/2015

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 4 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dietzelbach I (Campingplatz)" mit örtlichen Bauvorschriften im Bereich des Grundstückes Flurst. Nr. 52/1 a.) Änderung im beschleunigten Verfahren nach §§ 2 Abs. 1 i.V.m. 13 a BauGB und § 74 LBO b.) Billigung des Änderungsentwurfes c.) Durchführung der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB Vorlage: 249/2015

Der Gemeinderat beschließt

- a) den Bebauungsplan „Dietzelbach I (Campingplatz)“ auf dem Grundstück Flurst. Nr. 52/1 mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB, § 74 LBO zum ersten Mal zu ändern,
- b) den vom Planungsbüro FSP Stadtplanung, Freiburg ausgearbeiteten Änderungsentwurf zu billigen,
- c) die Offenlage des Planentwurfes nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. 13 a BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 5 Wasserwerk "Teufelsgrund"; Einbau einer Ultrafiltrationsanlage - Auftragsvergabe
Vorlage: 254/2015**

Beratungsergebnis: zurückgestellt

**zu 6 Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, Gufenbachweg 1 - Auftragsvergabe
a.) Zimmererarbeiten
b.) Fensterbuarbeiten
Vorlage: 253/2015**

Der Gemeinderat erteilt den Zuschlag

a.) Zimmererarbeiten

Auftragnehmer: Zimmerei Steiger & Riesterer GmbH, Staufen
Auftragssumme: 71.479,91 EUR

b.) Fensterbuarbeiten

Auftragnehmer: Holzpunkt Schreinerei Jürgen Steible, Münstertal
Auftragssumme: 5.922,63 EUR

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 7 Überprüfung der Steuern und Abgaben: Abwassergebühren; Nachkalkulation 2013 u. 2014, Kalkulation 2015 und 2016
Vorlage: 246/2015**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Nachkalkulation der Abwassergebühren der Jahre 2013 und 2014 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation zu.
3. Mit der vorgelegten Gebührenkalkulation wird das Jahr 2015 und das Jahr 2016 kalkuliert.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation 2015-2016 (zweijährig) wird zugestimmt.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:
 - aus den kalkulatorischen Kosten: Regenwasseranlagen 50,0 %
 - aus den Betriebskosten: 27,0 %
8. Die ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen und die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung entsprechend der Anlagen 7 und 8 werden wie folgt ausgeglichen:

Schmutzwasserbeseitigung:					
Jahr	Unterdeckung	Überdeckung	Ausgleich in 2014	Ausgleich in 2015-2016	später auszugleichen
2011		197.950 €	17.000 €	180.950 €	
2012		182.438 €		112.438 €	70.000 €
2013		57.255 €			57.255 €
2014		168.726 €			168.726 €

9.

Niederschlagswasserbeseitigung:					
Jahr	Unterdeckung	Überdeckung	Ausgleich in 2014	Ausgleich in 2015-2016	später auszugleichen
2012		13.593 €		13.593 €	
2013		7.854 €			7.854 €
2014		4.823 €			4.823 €

10. Die noch offenen ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Schmutzwasserbe-

seitigung aus den Bemessungszeiträumen 2012 (Rest), 2013 und 2014 und der Niederschlagswasserbeseitigung aus den Bemessungszeiträumen 2013 und 2014 sollen in den nächsten Kalkulationen ausgeglichen werden.

11. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt (rückwirkend) geändert:

Veranlagungszeitraum 2015

- Schmutzwassergebühr 1,60 Euro/cbm Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,24 Euro/qm versiegelte und angeschlossene Fläche

Veranlagungszeitraum 2016

- Schmutzwassergebühr 1,60 Euro/cbm Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,24 Euro/qm versiegelte und angeschlossene Fläche

12. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung (AbwS) - wird entsprechend der Anlage erlassen und tritt am 01.01.2015 in Kraft.

13. Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung mit etwaigen Kostenüberdeckungen zu verrechnen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 8 Überprüfung der Steuern und Abgaben; Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr 2015 und 2016
Vorlage: 247/2015**

Beschluss:

1. Die Kalkulation für die Wasserverbrauchsgebühr 2015 und 2016 wird festgestellt.
2. Die Wasserverbrauchsgebühr bleibt unverändert.
3. Die Grundgebühren bleiben unverändert.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

zu 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich